



## Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

### **Mittel aus nachrichtenlosen Bankkonten für gemeinnützige Zwecke sowie Start-ups nutzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel,

1. ein zentrales Register für nachrichtenlose Konten in Deutschland zu etablieren, mit dessen Hilfe berechnigte Personen ihr Vermögen leichter aufspüren können,
2. zwei durch die KfW verwaltete Fonds aufzulegen, auf die das Guthaben dieser Konten nach einer geeigneten Zeit der Nachrichtenlosigkeit jeweils hälftig transferiert wird, um daraus gleichermaßen gemeinnützige Zwecke zu unterstützen als auch deutschen Start-ups Risikokapital zur Verfügung zu stellen und
3. dabei sicherzustellen, dass die finanziellen Ansprüche der Kontoeigentümer bzw. deren Erben erhalten bleiben und aus dem Fondsvermögen bedient werden können.

Begründung:

Zwischen zwei und neun Milliarden Euro liegen in Deutschland Schätzungen zufolge auf sogenannten nachrichtenlosen Bankkonten. Damit sind Konten gemeint, bei denen die Kreditinstitute aus unterschiedlichen Gründen den Kontakt zur Inhaberin oder dem Inhaber verloren haben und die über einen langen Zeitraum keine Zahlungsflüsse verzeichnet haben.

Während es in zahlreichen Staaten wie Großbritannien, Frankreich, Niederlande und den USA sinnvolle Regelungen für solche Fälle gibt, fließen die Mittel aus solchen Konten in Deutschland am Ende meist den Banken selbst zu.

Für Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger ist es sehr schwierig, ihre Ansprüche geltend zu machen, wenn sie von der Vermögensposition gar nichts wissen und auch nicht erfahren können.

In Großbritannien ist der Sachverhalt so geregelt, dass Banken nach 15 Jahren, in denen keine Ein- oder Auszahlungen veranlasst wurden, die Mittel freiwillig an einen sogenannten Reclaim Fund überweisen können. 40% der Mittel dieses Fonds werden risikoarm investiert und dienen als Absicherung für den Fall, dass Bankkundinnen und Bankkunden oder ihre Erbinnen und Erben ihre Ansprüche doch noch geltend machen. Die übrigen 60% fließen an die Stiftung „Big Lottery Fund“, die sie nach einem Verteilungsschlüssel für gemeinnützige Zwecke spendet.

Daneben unterhalten die Bankenverbände eine Online-Datenbank, die es berechtigten Personen ermöglicht, verloren gegangene Konten zu beanspruchen.

Ole-Christopher Plambeck  
und Fraktion

Lasse Petersdotter  
und Fraktion

Annabell Krämer  
und Fraktion